

KREIS SOEST

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Liegenschaftskataster und Vermessung
Verantwortliche/r	Kreis Soest – Die Landrätin Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: info@kreis-soest.de Internet: www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden erhoben um <ul style="list-style-type: none"> • die Bereitstellung der Geobasisdaten zu gewährleisten, • Anträge auf Gebäudeeinmessungen und • Anträge auf Grundstücksvereinigung und • Anträge auf Teilungsvermessungen und Grenzvermessungen durchführen zu können, • Grundstücksvereinigungen oder Teilungen zu beglaubigen, • Technische Vermessungen durchführen zu können, • das Liegenschaftskataster und die Landesvermessung nach aktuellstem Stand der Technik zu führen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Daten werden auf der Grundlage von <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Absatz 1 Buchst. a, c oder e sowie Absatz 3 Buchst. b DSGVO i. V. m. §§ 1, 11, 23 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) und • § 3 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster verarbeitet (DVOzVermKatG NRW).
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben – soweit notwendig – an: <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit berechtigten Interessen gemäß § 20 DVOzVermKatG NRW • Finanzämter und Grundbuchämter gemäß § 11 VermKatG und § 13 DVOzVermKatG NRW • Gerichte und Behörden für deren gesetzliche Aufgaben <p>Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an einen Empfänger außerhalb der Europäischen Union und auch nicht an internationale Organisationen weitergegeben.</p>
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden für die Aufgabenerfüllung gespeichert. Die Aufbewahrung erfolgt nach § 25 DVOzVermKatG NRW.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß § 3 VermKatG sind Personen, die Daten oder Materialien, die für das Geobasisinformationssystem von Bedeutung sind, besitzen, verpflichtet diese den in § 2 Abs. 1 VermKatG genannten Behörden

	<p>unentgeltlich zur Verfügung zu stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß § 16 Abs. 1 VermKatG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte dazu verpflichtet, der Katasterbehörde auf Anforderung die für die Fortführung des Liegenschaftskatasters notwendigen Angaben zu machen.
Datenquelle/n	<p>Die Datenerhebung erfolgt über Sie als betroffene Person und Eigentümer oder Inhaber von Rechten an Grundstücken.</p> <p>Quellen dafür sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre eigenen Angaben, • Behörden und Gerichte und Ämter
Kategorien der personenbezogenen Daten	<p>Es werden folgende personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet (je nach Antrag unterschiedlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, • Anschrift, • Kontaktdaten
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen können folgende Rechte per E-Mail-Nachricht und soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/</p>